

Der Landrat wies darauf hin, dass das Einigungsergebnis der Fraktionen über die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze gemäß § 41 Abs. 7 KrO NRW als Tischvorlage zu TOP 3.1 vorliege. Er fragte, wer dieser Einigung widerspreche. Da niemand widersprach, ergab sich das in der **Anlage 3** zur Niederschrift dargestellte Einigungsergebnis zur Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze.